

**KASSENPFLLICHIGE LEISTUNGEN (GEMÄSS KLV ART. 7)**

---

<b>Bedarfsabklärung / Beratung</b>	pro Stunde	Fr. 76.90
<b>Behandlungspflege</b>	pro Stunde	Fr. 63.00
<b>Grundpflege</b>	pro Stunde	Fr. 52.60

(Verrechnungseinheit: die ersten 10 Min., nachher 5 Min.)

Die Patientenbeteiligung wird errechnet aus der Differenz zwischen Vollkostentarif und Krankenkassen-Tarif. Maximal wird eine Patientenbeteiligung von **CHF 15.35 pro Tag/Klient** in Rechnung gestellt. Be-trägt die Differenz zwischen Vollkosten-Tarif und Krankenkassen-Tarif mehr als CHF 15.35 pro Tag, so wird der verbleibende Restbetrag von der Gemeinde Glarus Süd finanziert (Restfinanzierung).

Für die Abrechnung der kassenpflichtigen Leistungen mit der Krankenkasse wird ein Arztzeugnis benö-tigt, welches gerne von uns organisiert wird.

**NICHTKASSENPFLLICHIGE LEISTUNGEN (HAUSHILFE)**

---

<b>Haushilfe- / Hauspflegeleistungen (Sozialtarife pro Stunde)</b>		<b>Mitglieder</b>	<b>NICHT-Mitglieder</b>
Stufe 1	bis Fr. 35'000.- Einkommen	Fr. 20.00	Fr. 23.60
Stufe 2	bis Fr. 60'000.- Einkommen	Fr. 25.00	Fr. 33.75
Stufe 3	bis Fr. 80'000.- Einkommen	Fr. 30.00	Fr. 35.60
Stufe 4	ab Fr. 80'001.- Einkommen	Fr. 35.00	Fr. 41.60

(Verrechnungseinheit: 15 Min.)

Wenn das Finanzvermögen CHF 100'000.00 übersteigt, erhöht sich die Tarifklasse um eine Stufe. Selbst-bewohntes Eigenheim wird bei der Berechnung der Tarifklasse nicht berücksichtigt.

<b>Bedarfsabklärung / Beratung</b>	pro Stunde	Fr. 76.90
<b>Sonn- und Feiertagszuschlag (Haushilfe)</b>	auf alle Tarife	50%

Leistungsumfang:

- 1 Arbeiten, welche über den täglichen Bedarf hinausgehen, wie zum Beispiel: Gartenarbeiten, Räu-mungen, Zügeln, Grossreinigungen, Silber / Kupfer putzen, Reinigung ausserhalb des täglichen Wohnbereiches, Personentransporte, werden nicht ausgeführt.
- 2 In Ausnahmesituationen können, in Absprache mit der Geschäftsstelle, weitere Arbeiten verabredet werden.
- 3 Wer erst im Bedarfsfall von Hauswirtschaftlichen Leistungen dem Verein beitrifft, hat im ersten Jahr (laut Statuten) einen dreifachen Jahresbeitrag zu leisten.

Versicherungen:

Die hauswirtschaftlichen Leistungen sind in der Grundversicherung der Krankenkassen **nicht** inbegriffen. Die meisten Krankassen bieten Zusatzversicherungen an, welche einen Beitrag an diese Leistungen be-zahlen. Bitte klären Sie dies mit Ihrer Krankenkasse ab. Im Weiteren besteht, sofern die Voraussetzungen dafür erfüllt sind, Anspruch auf Ergänzungsleistungen. Sollten Sie diesbezüglich Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, so wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle.

## **MAHLZEITENDIENST**

---

Wir liefern die frisch zubereiteten, warmen und angerichteten Mahlzeiten direkt zu Ihnen nach Hause.

### **Preise**

1 Portion Fr. 19.00 inkl. Dessert und Transport

½ Portion Fr.16.00 inkl. Dessert und Transport

## **DIVERSE DIENSTLEISTUNGEN**

---

### **Krankengeräte ab Lager**

### **Kauf/Miete**

Verschiedene Krankengeräte stehen zur Verfügung, können gekauft oder gemietet werden.

<b>Rollstuhl-Miete:</b>	Tagesmiete	Fr.	20.00
	Monatsmiete	Fr.	50.00
	Dauermiete ab 3 Monaten (Vierteljahr)	Fr.	40.00
<b>Pflegematerial, Medikamente beim Arzt</b> abholen oder liefern monatlich		Fr.	10.00
<b>Tätigkeiten ausserhalb des Leistungsumfangs</b> (Preise pro Stunde)		Fr.	62.00
<b>Fensterreinigung</b> (Preise pro Stunde)		Fr.	33.00

## **ABMELDUNG**

---

Wir bitten Sie Termine, welche Sie nicht einhalten können, mindestens 24 Stunden vorher zu annullieren (ausgenommen Notfälle). Verfallene und nicht annullierte Termine werden verrechnet (diese werden von der Krankenkasse nicht vergütet).

## **KONDITIONEN**

---

Alle Preise verstehen sich exklusive einer allfälligen Mehrwertsteuer und gelten für Personen mit Wohnsitz in Engi, Matt oder Elm.

Klienten, welche zum Zeitpunkt des Bezuges der Leistung nicht Mitglied des Vereins sind, können durch einmalige Zahlung von drei Jahresbeiträgen von den vergünstigten Mitgliedertarifen profitieren. Damit wird der Klient Mitglied des Vereins und der Mitgliederbeitrag des laufenden Jahres gilt als bezahlt.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Folgemonat des Leistungsbezugs mit einer Zahlungsfrist von 30 Tagen, netto.

Die Spitex Sernftal ist erreichbar unter der Telefonnummer:

**055 / 642 21 45 Büro**

Bürozeiten:

Dienstag-Morgen 08.30-11.00 Uhr  
Freitag-Nachmittag 14.00-16.00 Uhr

**Tel. Pflege 079 / 218 23 10**

Spendenkonto CH06 0900 0000 8700 4454 5